

Häufig gestellte Fragen bzgl. der Publikationsbasierten Dissertation nach §3 der Promotionsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 27.06.2013

**HINWEIS: Die nachfolgenden Ausführungen geben die Meinung/Lesart des Promovierendenkonvents wieder und sind rechtlich nicht verbindlich. Um offene Fragen zu klären, sollten Promovierende in jedem Fall die Promotionsordnung zu Rate ziehen und mit Ihren Betreuer darüber sprechen!**

### **(1) Formalien**

- **Gibt es Vorlagen, wie z.B: Deckblatt?**  
*Nein, es gibt keine Vorgaben. Dies ist mit dem Betreuer zu vereinbaren.*
- **Gibt es Vorgaben, wie Schriftgröße, Seitenzahl, etc. für die abzugebende Schrift?**  
*Nein, es sind keine Vorgaben gegeben, da die Fragestellungen sowie der Umfang der einzelnen Artikel in verschiedenen thematischen Gebieten stark variieren kann. Wir empfehlen das Format immer mit dem Betreuer zu besprechen.*
- **Was ist der Unterschied zwischen „kumulativ“ und „publikationsbasiert“?**  
*Kumulativ ist juristisch betrachtet nicht möglich, da die publikationsbasierte Dissertation als eine Schrift definiert wird.  
Publikationsbasierte Dissertation bedeutet, dass die einzelnen Publikationen von einem Mantel umgeben werden, in den sie so eingepflegt werden können, wie sie publiziert wurden/werden. Hierbei sollte der „vordere Teil“ als Einleitung dienen, in dem klar dargestellt wird, was die Publikationen miteinander theoretisch verbindet. Im „hinteren Teil“ sollte der Erkenntnisgewinn der Publikationen klar dargestellt werden.*
- **Aus mindestens wie vielen Publikationen müsste/sollte die publikationsbasierte Dissertation bestehen?**  
*Dies ist mit dem Betreuer zu vereinbaren. Laut der Promotionsordnung unter §2 Abs. 3 ist angegeben, dass die Doktorarbeit, die aus eigenen Forschungsergebnissen, die neue wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, in Form einer Monographie oder einer publikationsbasierten Dissertation darzulegen ist. Im Falle einer publikationsbasierten Dissertation ist zusätzlich erwähnt, dass wissenschaftliche Veröffentlichungen oder zur Veröffentlichung vorgesehene Manuskripte in die Doktorarbeit integriert werden dürfen. Auch hier ist eine inhaltlich adäquate schlüssige Gesamtkonzeption vorzulegen.*
- **Müssen alle in der publikationsbasierten Dissertation erwähnten / eingepflegten Artikel auch eingereicht sein?**  
*Alle Artikel, die in die Dissertation eingepflegt werden, können eingereicht oder bereits publiziert sein, müssen dies aber nicht.*

- **Wie kann die Publikationspflicht erfüllt werden?**

*Es kommt darauf an, wie publiziert werden möchte. Es besteht die Möglichkeit, alle Artikel zu publizieren (nach der Disputation besteht noch das Zeitfenster von 1 Jahr, dass alle Artikel veröffentlicht werden) oder 55 gedruckte Pflichtexemplare bei der Universitätsbibliothek abzugeben. Im Falle der Pflichtexemplare können diese auch z.B. in A5 ausgedruckt werden. Zu beachten ist hierbei, dass die Exemplare mit Klebebindung versehen sind (nicht mit Ringbindung!).*

## **(2) Richtlinien**

- **Inwieweit müssen Daten von den Publikationen mit der publikationsbasierten Dissertation übereinstimmen?**

*Während in Publikationen möglicherweise abhängig von Journals ein thematischer Fokus auf Daten gelegt wurde, müssen in der publikationsbasierten Dissertationsschrift alle erhobenen Daten dargelegt werden. Es dürfen keine Variablen verschwiegen oder reduziert werden (z.B. in Publikation ein 2x3 Design und in der publ. Dissertation dann nur noch ein 2x2 Design). Änderungsaufgaben von Verlagen müssen von den Gutachtern genehmigt werden.*

- **Was muss ich tun, wenn ich meine publikationsbasierte Dissertation abgeben möchte?**

*Es muss ein Antrag auf Zulassung zum Promotionsvorhaben gestellt werden. Hierbei muss die Dissertation, abhängig von der Anzahl der Gutachter, generell jedoch in dreifacher Ausführung (zwei für die Gutachter und eines für das Dekanat) gedruckt und in digitaler Form auf CD oder USB abgegeben werden. Weitere ausgefüllte und unterschriebene Dokumente müssen abgegeben werden. Eine Übersicht darüber finden Sie bereits auf dem Antrag zur Zulassung und die nötigen Formulare auf der Homepage (<http://home.sowi.uni-mannheim.de/fakultaet/Promotion%20und%20Habilitation/>). Des Weiteren sollte ein formloses Schreiben an Herrn Diehl formuliert werden, in dem die Übersicht der Rollenverteilung der Prüfungskommission mitgeteilt wird (z.B. Wer ist alles anwesend, Wer ist Vorsitz).*

- **Müssen die einzelnen Gutachten der Publikationen in der publikationsbasierten Dissertation enthalten sein?**

*Nein, denn die Gutachten sind intern. Gutachten dürfen in der Auslagefrist von Mitgliedern des Promotionsausschusses eingesehen werden. Manchmal bekommt man sie auch von den Gutachtern selbst ausgehändigt.*

- **Wieviel Zeit haben die Gutachter für das Gutachten und wann muss dann die Disputation stattfinden?**  
*Die Gutachter haben 2 Monate Zeit ein Gutachten zu erstellen. Im Falle der angenommenen Dissertation endet die Auslagefrist in der Vorlesungszeit nach 2 Wochen, in der vorlesungsfreien Zeit nach 4 Wochen. Nach der Annahme der Dissertation wird ein Disputationstermin 3 Wochen im Voraus angekündigt. Zwischen der Abgabe der Dissertation und der Disputation sollten höchstens vier Monate liegen!*
- **Was passiert, nachdem ich meine Doktorarbeit abgegeben habe?**  
*Die Dissertationsschriften werden von der Verwaltung an die angegebenen Gutachter weitergereicht. Hierzu bekommt man eine Informationsmail von der Verwaltung.*
- **Wie erfahre ich, ob die Gutachtenfrist meiner Gutachter eingehalten wurde?**  
*Sind die Gutachten bei der Verwaltung eingegangen, so wird man darüber durch die Verwaltung informiert. Daraufhin sollten Sie einen voraussichtlichen Disputationstermin mit allen Beteiligten abstimmen und diesen auch der Verwaltung mitteilen.*
- **Darf ich meine „Vor“-Note durch die Gutachten erfahren?**  
*Nein, dies ist untersagt, da möglicherweise ein drittes Gutachten herangezogen werden muss. Zusätzlich fließt in die Gesamtnote auch noch die Note der Disputation mit ein.*

### **(3) Betreuungsvereinbarung**

- **Was muss alles mit dem Betreuer vereinbart werden?**  
*Eine regelmäßige Betreuung muss stattfinden. Formale Dinge, wie Mustervorlagen, Artikelaufbau aber auch inhaltliche Themen, wie Ausarbeitung der Fragestellungen/Daten gehören hierbei dazu.*
- **Wie viele Gutachter brauche ich zusätzlich, wenn mein Betreuer auch ein Gutachter ist?**  
*Sollte der Erstbetreuer auch gleichzeitig ein Gutachter sein, so muss ein dritter Gutachter herangezogen werden.*

#### **(4) Eidesstattliche Erklärung**

- **Gibt es hierfür eine Vorlage?**

*Die Vorlage befindet sich bereits in der Promotionsordnung unter §9, 1(e) und das identische Formblatt findet man auf der Homepage. Dieses Formblatt reicht aus und muss nicht in die Dissertation integriert werden.*